Stadt Lüdinghausen
Der Bürgermeister

LÜDINGHAUSEN

Sitzungsvorlage

Haupt- und Finanzausschuss am 01.02.2005 Nr. 4 der TO	öffentlich Vorlagen-Nr.: FB 2/027/2005
Dez. I Fachbereich 2: Finanzen	Datum: 01.02.2005

FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister

Bisherige / weitere Beratungsfolge:

Gremium:	Datum:	TOP	Ja	Nein	Enth.	Bemerkungen:
Rat	13.01.05	2				
Fachausschüsse	10.02.05 - 24.02.05					
HFA	01.03.05					
RAT	03.03.05					

Beratungsgegenstand:
Haushaltssatzung und Budgetbuch 2005, Finanz- und Investitionsplan 2006 - 2008, Stellenplan 2005;
hier: a) Beratung Budget IX, Zentrale Finanzwirtschaft
b) Festlegung der Eckdaten

I. Beschlussvorschlag:

a) Dem Budget IX Zentrale Finanzwirtschaft (Verwaltungs- und Vermögenshaushalt) wird gem. Entwurf unter Berücksichtigung der Änderungen in dieser Sitzung zugestimmt.

b) Folgende Eckdaten werden empfohlen:

1. Kredite zur Mitfinanzierung der Maßnahmen des Vermögenshaushaltes werden mit 300.000 € veranschlagt.

2. Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt wird in Höhe der Pflichtzuführung (ordentliche Tilgung) mit 283.000 € festgesetzt.

3. Die Zuführung aus dem Vermögenshaushalt zum Ausgleich des Verwaltungshaushaltes wird auf 3.340.000 € festgesetzt.

4. Der Anteil des Zwischenbudgets an den Überschussbudgets im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt wird entsprechend Entwurf empfohlen.

5. Für die Investitionsplanung der Jahre 2006 – 2008 gelten die in den einzelnen Budgets im Abschluss dargestellten Zuschussbeträge als Obergrenze.

6. Für die Budgetierung 2005 werden die Rahmenbedingungen (Budgeteinteilung,

Haushaltsplan, Vermerke, Berichtswesen) entsprechend Entwurf zugrunde gelegt.

II. Rechtsgrundlage:
§§ 77 ff GO NW

III. Sachverhalt:
Der Entwurf von Haushaltssatzung etc. einschl. Anlagen ist in der Sitzung des Rates am 13. Januar 2005 eingebracht worden.
Der Rat hat diese zur Beratung an den HFA und die Fachausschüsse verwiesen.

Vor der Beratung in den Fachausschüssen sollten die im Beschlussvorschlag 1-6 genannten Eckdaten festgelegt werden.

Das Finanzierungsbudget für den übrigen Haushalt ist im Grunde das Budget IX – Zentrale Finanzwirtschaft-. Dies gilt für den Verwaltungs- und Vermögenshaushalt.

Der Überschuss des Budgets IX wird voll zur Mitfinanzierung des übrigen Budgets benötigt. Änderungen haben Auswirkungen auf die Zuteilungen zu den übrigen Budgets und damit auf die Eckdaten. Die Beratung dieses Budgets sollte daher dem Beschluss über die Eckdaten Vorrang gestellt werden.

Zu a)
Zum Budget IX – Zentrale Finanzwirtschaft – ist auf folgendes hinzuweisen:
Die Zahlen beruhen z. T. auf der Steuerschätzung von November 2004. Die Zahlen zum Finanzausgleich beruhen auf der 2. Proberechnung des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik aufgrund des Entwurfes des Nachtrages zum Gemeindefinanzierungsgesetzes 2005.

Zu b) Eckdaten

1. Zur Mitfinanzierung der Maßnahme des Vermögenshaushaltes 2005 sieht der Entwurf die Aufnahme von Krediten in Höhe von 300.000 € vor.

   Der Betrag sollte als Höchstgrenze anzusehen sein. Die sich daraus ergebenden Belastungen sind im Entwurf und in der Finanzplanung eingearbeitet.

   Die Aufnahme von 300.000 € bedeutet keine Netto-Neuverschuldung:

Neuaufnahme	300.000 €
./. Tilgungen	283.000 €
./. Abgänge auf kreditähnliche Verpflichtungen	172.892 €
Schuldenabbau	- 155.892 €

2. Nach §§ 22 Gemeindehaushaltsverordnung muss die allgemeine Zuführung von Verwaltungshaushalt mindestens so hoch sein, dass damit Kreditbeschaffungskosten und ordentliche Tilgung von Krediten gedeckt werden können.

   Diese sind nach Entwurf 2005 Vermögenshausalt 283.000,00 € (ordentliche Tilgung).

   Damit enthält der Haushaltsentwurf ausschließlich die Pflichtzuführung.

   Eine freiwillige Zuführung lässt der Verwaltungshaushalt 2005 mit seinen jetzigen Daten nicht zu.

   Eine weitere Zuführung von 17.900,00 € für Pensionsrückstellungen ergibt sich aufgrund von Sonderbestimmungen. Sie ist außerhalb des Eckdatenbeschlusses zu sehen.

3. Die allgemeine Rücklage wurde 2004 zum Ausgleich des Verwaltungshaushaltes aufgebracht. Der gesetzlich vorgeschriebene Mindestbestand kann nicht mehr vorgehalten werden.

Dem Verwaltungshaushalt werden zum Ausgleich 3.340.000 € aus Grundverkaufserlösen des Vermögenshaushaltes zugeführt.

4. Verwaltungshaushalt

Im Verwaltungshaushalt ergibt sich bei folgendem Budget ein Überschuss:

IX	Zentrale Finanzwirtschaft	12.073.550 €

Von diesem Überschuss sollen erhalten
(Vorbericht Seite 20)

I	Allgemeine Verwaltung	1.783.350 €
II	Ordnungsangelegenheiten	409.050 €
III	Bildung, Kultur, Sport	3.088.850 €
IV	Volkshochschule	45.400 €
V	Gesundheit, Soziales, Familie, Senioren	1.515.800 €
	Leistung für Asylanten	646.600 €
VI	Bau- und Verkehrsangelegenheiten	2.480.300 €
VII	Gebäude- und Immobilienmanagement	2.099.850 €

Unter Berücksichtigung dieser Beträge sollte die Beratung in den Fachausschüssen erfolgen.

Vermögenshaushalt

Im Vermögenshaushalt ergibt sich ein Überschuss in folgendem Budget:

VII	Gebäude- und Immobilienmanagement	2.647.000 €

Dieser Überschuss wird für die übrigen Budgets benötigt:

I	Allgemeine Verwaltung	67.000 €
II	Ordnungsangelegenheiten	50.000 €
III	Bildung, Kultur, Sport	50.800 €
IV	Volkshochschule	10.000 €
V	Leistungen für Asylbewerber	6.000 €
VI	Bau- und Verkehrsangelegenheiten	616.000 €
VII	Gebäude- und Immobilienmanagement	
	Baubetriebshof	95.200 €
VIII	Bestattungswesen	48.500 €
IX	Zentrale Finanzwirtschaft	1.703.500 €

Die Beratung in den Fachausschüssen sollte diese Beträge berücksichtigen.

Im Hinblick auf die Finanzierung des Gesamthaushalts (Kreditfinanzierung) sollten im Beratungsverfahren sich ergebende Verbesserungen zur Verminderung vorgenannter Einnahmen eingesetzt werden.

5. Die Investitionsplanung 2006 – 2008 ist vom Rat zu beschließen. Die darauf aufbauende Finanzplanung ist vom Rat nur zur Kenntnis zu nehmen.

Die Finanzplanung setzt aber andererseits ein Investitionsprogramm voraus.

Die Finanzplanung sieht für die folgenden Jahre eine Netto-Neuverschuldung vor.

Sie baut auf das im Haushalt jeweils dargestellte Investitionsprogramm 2006 – 2008 auf. Es wird jährlich fortgeschrieben.

Für die Jahre 2006 – 2008 sollten die bei den einzelnen Budgets im Abschluss dargestellten Zuschussbeträge als Obergrenze gelten, um die in der Finanzplanung vorgegebenen Daten einhalten zu können.

6. Die allgemeinen Richtlinien
   - Budgeteinteilung, Haushaltsplanvermerke, Berichtwesen –
   sind auf den Seiten 74/75 abgedruckt.

Als Antrag auf Mittelzuweisung liegt bei:

- Verein zur Förderung der offenen Jugendarbeit im Bereich der Kirchengemeinden zur Finanzierung von 1,5 Stellen für den Bereich Jugendarbeit. Im Haushalt eingeplant ist eine Bezuschussung von 2 halben Stellen.

- Evangelische Kirchengemeinde Lüdinghausen und die Kath. Kirchengemeinden St. Ludger und St. Felizitas zur Unterstützung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Werden bis zur Sitzung weitere haushaltsrelevanten Daten bekannt, werden diese kurzfristig nachgereicht.

IV. Finanzielle Auswirkungen:
s. Haushalt